

Anlage 5

Familienzuschlag

(Monatsbeträge)

Gültig ab 1. Januar 2017

	Stufe 1	Stufe 2
	Betrag in Euro	Betrag in Euro
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	125,40	237,99
übrige Besoldungsgruppen	131,66	244,25
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 112,59 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 348,96 €.		

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je 5,45 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 3 um je 27,23 €, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 21,79 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 16,34 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach Art. 35 Abs. 2

- in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	116,50 €
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	123,69 €